

An Herrn
Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
Mag. Werner Kogler
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Auf Grundlage des von der Provenienzforschung hinsichtlich des Blattes von **Gustav Klimt** **Zwei sich umfangende weibliche Akte. Studie zu „Wasserschlangen I“**, 1903, LM Inv.Nr. 1342, vorgelegten Dossiers vom 31. Jänner 2019 hat das beratende Gremium in seiner Sitzung am 23. September 2019 einstimmig nachstehenden

B E S C H L U S S

gefasst:

Nach derzeitigem Wissensstand kann nicht beurteilt werden, ob – stünde dieses Werk im Bundeseigentum und wäre das Kunstrückgabegesetz BGBl. I 1998/181 idF BGBl. I 2009/117 anwendbar – ein Tatbestand des § 1 Abs 1 Kunstrückgabegesetz erfüllt wäre.

Begründung:

Dem Gremium liegt das oben genannte Dossier vor. Aus diesem Dossier ergibt sich der nachstehende Sachverhalt:

Der Kunsthistoriker und ehemalige Sammlungskurator des Leopold Museums, Franz Smola, beschreibt im Bestandskatalog des Leopoldmuseums (Provenienzdatenbank) die Zeichnung als

„eine[n] der ersten Entwürfe für Klimts Bild Wasserschlangen I. Von dieser miniaturartigen Arbeit auf Pergament sind unterschiedliche Zustände dokumentiert, bevor das Werk auf der Klimt-Personale im Sommer und Herbst 1907 in der Galerie Miethke in seiner endgültigen Version präsentiert wurde [...] Aus den weiteren über 20 bekannten Vorstudien zu Wasserschlangen I ragt das Blatt des Leopold Museums zusätzlich durch die Verwendung von blauem Farbstift heraus.“

Die Zeichnung kam nach Gustav Klimts Tod im Jahr 1918 in den Nachlass, wobei gesetzliches Erbrecht zur Anwendung kam. Erbberechtigt waren seine Geschwister und seine Nichte,

Helene Klimt, verheiratete Donner. Der künstlerisch bedeutendste Teil des Nachlasses wurde Gustav Nebehay zur Verwertung übergeben. Hierfür kam ein Nachlassstempel – auf der gegenständlichen Zeichnung auf der Vorderseite – zum Einsatz, für dessen Gestaltung Klimts Blocksignatur der späteren Zeit als Ausgangsbasis diente.

Die gegenständliche Studie wurde am 20. März 1968 in der 579. Kunstauktion des Dorotheums angeboten. Im Auktionskatalog ist sie als „Zwei Frauen, Zeichnung mit blauem Farbstift auf braunem Packpapier, Nachlassstempel (etwas verwischt), unten größere dünne Stelle, 43,5 x 32, Passp.“ bezeichnet (Kat. Nr. 294). Die Provenienzforschung des Wiener Dorotheums gibt an, bei der damalige Einbringerin handelte es sich um eine ältere Dame aus Wien, die ein Jahr später verstorben war. Sie habe Werke mehrerer österreichischer Künstler in Auktionen eingebracht. Laut den Provenienzangaben des Leopold Museums erwarb Prof. Dr. Rudolf Leopold die Studie bei ebendieser Auktion. Weitere Hinweise zu einem früheren Verbleib dieser Zeichnung konnten nicht gefunden werden.

Da somit nicht mit hinreichender Gewissheit festgestellt werden kann, wer zwischen 1933/38 und 1945 Eigentümer der Zeichnungen war, muss offen bleiben, ob das Blatt Gegenstand von Rechtshandlungen oder Rechtsgeschäften war, die im Sinne des Nichtigkeitsgesetzes 1946 als nichtig zu beurteilen wären.

Wien, am 21. September 2020

Unterschriften gemäß § 5 (3) der Geschäftsordnung

Botschafterin i.R. Dr. Eva Nowotny
(Vorsitz)

Parlamentsdirektor Dr. Harald Dossi

Präsident i.R. Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Clemens Jabloner

Vizepräsident i.R. Dr. Manfred Kremser

Univ.-Prof. Dr. Franz Stefan Meissel

Univ.-Prof. Dr. Helmut Ofner